

Reisekostenordnung TVG - Fassung vom 16.10.2024

1. Fahrtkosten

Generell müssen alle Fahrten bezahlt werden, bei denen der Fahrende einen Auftrag vom Vorstand übernommen hat.

Dazu gehören:

- Sämtliche Fahrten zu Pflichtveranstaltungen des Vereins und der Abteilungen
- Alle Fahrten von Kindern und Jugendlichen zu offiziellen Veranstaltungen, an denen die Kinder bzw. Jugendlichen teilnehmen (Tischtennispunktspiele, Turnfeste usw.)
- Eltern erhalten einen Fahrtkostenzuschuss, wenn sie Kinder von anderen TV-Mitgliedern mitnehmen.
- Fahrten der Tischtennisabteilung im Erwachsenenbereich zu Punktspielen, Pokalspielen, Ranglisten, allerdings nur bei überregionaler Beteiligung.

Nicht dazu gehören:

- Turniere und andere Veranstaltungen, an denen Spieler aus persönlichen Gründen teilnehmen. Unberührt bleibt die Erstattung der Teilnahmegebühren für diese Veranstaltungen.
- Bei Teilnahmen an Ranglisten auf Verbands- bzw. Bundesebene wird auf Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten im Einzelfall vom Vorstand entschieden.
- Eltern erhalten keinen Fahrtkostenzuschuss, wenn sie nur eigene Kinder transportieren. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

2. Spesen

Bei vom Verein beauftragten Teilnahmen an Veranstaltungen sowie allen Pflichtveranstaltungen der Fachverbände (z.B. BTB; STTV, Bezirk Bodensee) erhalten die Teilnehmer einen Verpflegungszuschuss von 20,00 EUR pro Tag.

3. Vergütung

Für die Fahrtkostenerstattung gilt der offiziell vom Finanzamt anerkannte Satz. Im Moment sind das 0,30 EUR pro gefahrene Kilometer.